

Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen

Nachfolgend sind – vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung – die allgemeinen Mitglieds- und Geschäftsbedingungen (AGB) für das „active well“ – Fitnessstudio, Straße der Einheit, 14612 Falkensee, nachstehend als „active well“ bezeichnet, geregelt.

1. Rücktrittsrecht

Das Mitglied hat die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen von dieser Mitgliedschaftsvereinbarung zurückzutreten. Nimmt das Mitglied dieses Recht in Anspruch, so werden nur die Servicegebühr, soweit die darin enthaltenen Leistungen in Anspruch genommen wurden und ein halber Monatsbeitrag fällig.

2. Öffnungszeiten / Gebrauchsüberlassung

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Zur Inanspruchnahme der Einrichtungen des „active well“ während der geltenden Öffnungszeiten ist berechtigt, wer eine gültige Tages- bzw. 10er Karte, einen gültigen Gutschein besitzt oder Mitglied durch einen Laufzeitvertrag ist.

Das „active well“ kann die Studioräume durch rechtzeitige Ankündigung (mind. 14 Tage im Voraus) vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls es Reparaturarbeiten, Renovierungsarbeiten, Wartungen, Umbauten o. ä. notwendig machen.

3. Mitgliedsausweis / Schlüsselverlust

Der Mitgliedsausweis/ die Tages- bzw. 10er - Karte gilt als Zugangsberechtigung und ist vorzulegen. Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsausweises, welcher/welche vom jeweiligen Mitglied zu vertreten ist, hat das Mitglied die anfallenden Kosten für einen Ersatzausweis iHv. 10,00 Euro zu tragen.

Wird durch den Verlust des dem Mitglied ausgehändigten Schranckschlüssels ein Austausch des gesamten Schlosses notwendig, so hat das Mitglied die dadurch anfallenden Kosten zu tragen. Die dem Mitglied gesetzlich eingeräumte Entlastungsmöglichkeit hinsichtlich des fehlenden Verschuldens bleibt unberührt.

4. Beitrag / Zahlungsverzug

Der monatliche Beitrag ist zum 01. des jeweiligen Monats im Voraus fällig. Die Servicegebühr ist mit dem ersten Monatsbeitrag zu leisten. Vereinbarte Vorauszahlungen werden zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. zu Beginn der Vertragsverlängerung fällig. Bei Lastschriftverfahren werden die monatlichen Beiträge (binnen der ersten drei Werkstage des jeweiligen Monats) bzw. die vereinbarte Vorauszahlung (binnen des ersten Monats) automatisch abgebucht.

Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, wird für jede Mahnung eine Gebühr von 3,00 Euro erhoben. Rücklastgebühren, die durch Rückbuchung der Bank entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Dem Mitglied bleibt sein Recht unbenommen, den Nachweis darüber zu führen, dass dem Fitnessstudio ein Schaden überhaupt nicht oder ein niedriger entstanden sei.

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, werden die gesamten künftigen Monatsbeiträge aus der Mitgliedschaft bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sofort fällig.

Bei Änderung der Anschrift oder der Kontonummer ist die Verwaltung unverzüglich zu informieren und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

5. Änderung der AGB

Eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dem Mitglied in Textform rechtzeitig vor der Änderung mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprochen hat, sofern das „active well“ das Mitglied bei der Mitteilung über die Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.

6. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte aus dieser Mitgliedschaft sind personengebunden und nicht übertragbar.

7. Datenschutzhinweis

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze, die in der Bundesrepublik Deutschland Geltung haben, elektronisch gespeichert werden.

8. Clubordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Clubordnung und hat den Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Die Clubordnung ist für jeden sichtbar innerhalb der Einrichtung angebracht und wird jedem Mitglied zu Beginn der Mitgliedschaft ausgehändigt und hinreichend erläutert.

9. Haftung

Die Haftung des „active well“ ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit sie nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauensstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben und Gesundheit betrifft.

Unter dieser Voraussetzung wird keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Sportausrüstung, Wertgegenstände und Geld als auch bei Unfällen des Mitglieds übernommen.

10. Persönliche Verhinderung des Mitglieds

Ist das Mitglied aus in seiner Person liegenden Gründen (z.B. attestierter und länger andauernder Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr, Wohnortwechsel) an der Nutzung der Einrichtung gehindert, kann im gegenseitigen Einverständnis die Mitgliedschaft für einen zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Mitgliedschaft ruht für diesen vereinbarten Zeitraum beitragsfrei. Die Restlaufzeit der ursprünglichen Mitgliedschaftsvereinbarung schließt sich in einem solchen Fall an den vereinbarten Ruhezeitraum an. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

11. Kündigung / vorzeitige Vertragsbeendigung / Vertragsverlängerung

Die Mitgliedschaft kann bei Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich für die fristgerechte Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Vertragspartner. Wird die Mitgliedschaft nicht form- und fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils um weitere sechs Monate zu den jeweils aktuellen Mitgliedschaftskonditionen des entsprechenden Laufzeitvertrages.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgrund eines ihr zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes zu kündigen.

Erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung durch das Mitglied aufgrund eines ihm zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes, ist das Mitglied dazu verpflichtet, die Summe aus den monatlich entstandenen Beitragsdifferenzen zwischen dem Monatsbeitrag des gekündigten Laufzeitvertrages (12 bzw. 24 Monatsvertrag) und dem Monatsbeitrag des nächst kürzeren Laufzeitvertrages (6 bzw. 12 Monatsvertrag) an das „active well“ nach zu zahlen. Der Betrag wird mit Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig.

Erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung durch das „active well“ aufgrund eines ihm zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes, so umfasst der vom Mitglied zu leistende Schadenersatz den vollen entgangenen Gewinn, den das „active well“ bis zum Zeitpunkt einer nach dem Vertrag zulässigen ordentlichen Kündigung hätte beanspruchen können. Der Schadenersatz wird mit Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Diese Mitgliedsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschem Recht.